

7./II. 1919

81

Beteiligung der Gemeinde Wien an der Zuckerfabrik Bruck a. d. L.

Berichterstatter Bgm. Reumann:

36. Zahl 8743, Post 1. Es wird der Antrag gestellt: 1. Die Gemeinde Wien beteiligt sich unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen mit 40 Prozent des von 4 Millionen Kronen auf 6 Millionen Kronen zu erhöhenden Aktienkapitales an dem Zuckerindustriunternehmen in Bruck a. d. L. der „Oesterreichischen Zuckerindustriengesellschaft“. 2. Zur Deckung des Erfordernisses in der Höhe von 3.840.000 K sind die Bestände des Anlehens vom Jahre 1914 vorschußweise heranzuziehen. Der Rückersatz an dieses Anlehen hat aus dem seinerzeitigen Erlöse des noch zu begebenden restlichen Betrages des Anlehens vom Jahre 1908 oder aus einem allenfalls neu zu begebenden Anlehen zu erfolgen.

Meine sehr geehrten Mitglieder des Gemeinderates! Ich möchte Ihnen vor allem eine Darstellung über das Unternehmen selbst geben, damit Sie auch beurteilen können, ob die Gemeinde Wien sich mit Aussicht auf Erfolg an diesem Unternehmen beteiligen kann.

In Angelegenheit der Beteiligung der Gemeinde Wien an einem Zuckerindustriunternehmen hat der Stadtrat mit Beschluß vom 1. Mai 1919 zur P. Z. 8073/19 folgende Magistratsanträge genehmigt:

1. Die Gemeinde Wien erklärt sich im Prinzip bereit, sich an dem Zuckerfabriksunternehmen Bruck a. d. L. der „Oesterreichischen Zuckerindustriengesellschaft“ unter den im Magistratsberichte ausgeführten Gesichtspunkten zu beteiligen.

2. Die Gemeinde Wien beansprucht im Interesse ihrer großen Viehhaltungen, daß die Zuckerfabrik außer dem der Gemeinde Wien als Rübenlieferantin vertragsmäßig zukommenden Quantum auch alle abzugebenden Mengen von Raß-, Trocken- und Melasse, sowie auch die abzugebende Melasse und den Saturationschlamm über Verlangen der Gemeinde Wien käuflich überläßt.

3. Die Gemeinde Wien verlangt, daß aus der Erzeugung der Zuckerfabrik Bruck a. d. L. mindestens 80 Prozent des Zuckers für die Approvisionierung Wiens gesichert werden.

4. Das von der „Oesterreichischen Zuckerindustriengesellschaft“ vorgelegte Offert über die Art der Beteiligung kann in Hinsicht auf die Höhe des Agios der zu übernehmenden Aktien nicht akzeptiert werden und wird der Magistrat ermächtigt, auf Basis der von ihm im Berichte geäußerten Absichten weiter zu verhandeln und hierüber ehestens an den Stadtrat zu berichten.

Im Sinne dieses Stadtratsbeschlusses haben die Vertreter der Gemeinde Wien die Verhandlungen mit der „Oesterreichischen Zuckerindustriengesellschaft“ wieder aufgenommen und am 10. Mai 1919 mit dem in beiliegender Aufnahmeschrift festgelegten Resultate zu Ende geführt:

1. Die Zuckerfabrik Bruck a. d. L. wird dafür Sorge tragen, daß die Pachtungen Nischhof und Katharinenhof im Gesamtausmaße von zirka 1090 ha Ackerland für einen Pachtzins von 243 K 20 h per Hektar für die Dauer von ungefähr 8 Jahren (1. November 1919 bis 28. Februar 1927) auf die Gemeinde Wien übergehen.

2. Eben dasselbe gilt von der Pachtung Ebergassing im Ausmaße von ungefähr 330 ha Ackerland und 114 ha Wiesen,

doch beträgt hier der Pachtzins 200 K für das ha Ackerland und 140 K für das ha Wiesen; die Pachtdauer reicht bis 31. August 1931 und beginnt ebenfalls am 1. November 1919.

3. Die Uebergabe des lebenden und toten Inventars erfolgt per 1. November 1919 auf Grund einer Schätzung. Jeder Teil nominiert einen Schätzmänn; können sich diese beiden Schätzleute nicht einigen, dann entscheidet ein unparteiischer Dritter. Außerdem werden die während der bisherigen Pachtdauer notwendig gewordenen erbaulichen Investitionen zu gleichen Beträge übernommen, wie sie in der Bilanz des Jahres 1918 zu Buch standen, abzüglich der für das heurige Geschäftsjahr vorzunehmenden Abschreibungen.

4. Auf diesen Pachtungen sind 25 Prozent der Ackerfläche mit Zuckerrüben zu bebauen, welche in der Kampagne 1920/21 zur Gänze, in den beiden Kampagnen 1921/22 und 1922/23 hälftig an die Aktiengesellschaft für Zuckerindustrie in Göding zu liefern sind.

Göding und Bruck werden bemüht sein, durch Tausch von Rüben aus den bisherigen Brucker Bezugsgebiete zu ermöglichen, daß auch schon in den Kampagnen 1919 bis 1921 ein Teil dieser an Göding zu übergebenden Rüben im Kompensationswege an Bruck geliefert werden könnte.

Zu diesen vier Punkten sind entsprechende Erläuterungen zu geben: In dem mit Stadtratsbeschluß vom 15. April 1919 zur P. Z. 6426/19 genehmigten Magistratsanträgen über die Pachtung der Anton Dreher'schen Oekonomiebetriebe in Mannsbrunn, Schweichat, Rannersdorf, Pellendorf und Gutenhof wurde auch der Güter Nischhof, Katharinenhof und Ebergassing Erwähnung getan, diese Güter beschrieben und berichtet, daß hinsichtlich der Pachtung derselben Verhandlungen schweben. Diese drei Güter mit zusammen 1534 ha, die beiden ersteren Eigentum des Herrn Anton Dreher, Ebergassing, Eigentum der Baronin Schloßnigg, waren bis 1. März 1919 Pachtungen der „Rohatz-Bisener Zuckerfabriken, Rudolf Auspitz & Co.“, am 1. März dieses Jahres fand eine Fusion zwischen diesem Zuckerfabriksunternehmen und der Aktiengesellschaft für Zuckerindustrie in Göding statt. Hierdurch wurden auch die Pachtungen Katharinenhof, Nischhof und Ebergassing in die Interessen, beziehungsweise in die Machtsphäre der Gödinger Zuckerfabriken einbezogen. Die guten Beziehungen, welche die Gemeinde Wien mit den Gödinger Zuckerfabriken, ausgehend seit 1917 von einem klaglos durchgeführten Klüheinstellungsvertrage hat, ermöglichten es, an die derzeitige Pächterin wegen Ablösung ihrer Pachtrechte für die Gemeinde Wien heranzutreten. In dieser Hinsicht intervenierte Präsident Fritz Redlich der Gödinger Zuckerfabriken, der den landwirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde Wien seit langer Zeit reges und unterstützendes Interesse entgegen bringt, als verdienstvoller, uneigennütziger Vermittler.

Diese drei Güter bedeuten nämlich nicht nur eine Vergrößerung der Grundfläche und eine Erwerbung von ausgezeichneten, ertragsricheren Ackerböden, sondern sind auch eine willkommene, das Ganze fördernde Abrundung der bereits gepachteten Dreher'schen Besitzungen. Sie werden es also begreiflich finden, daß, nachdem dieser Besitz der Gödinger Fabrik gehört hat und sie eigentlich keine Ursache hatte, uns diesen Besitz in Pacht zu überlassen, wir das nur so erreichen konnten, daß man Abmachungen betreffs Belieferung der Gödinger Zuckerfabrik mit Rüben getroffen und diese in möglichst beschränktem Rahmen gehalten hat, damit